



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 21.05.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die Cafeteria Neuburger Kasten, Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - Ortstermin 08-05-2019 Friedhofstraße
 - Vergleich der Dachstühle
 - AZ 2019-01-029 „Harderstraße – barrierefreier Ausbau der Haltestelle ZOB
 - Querung beim Zoo Wasserstern
 - Parkplatz Anatomiestraße
 - Zaunanlage Herzogskasten
- Bürgeranliegen und Anträge
 - Reparatur Fußweg beim Kreuztor
 - Durchfahrtsperre zusätzliche Parkbänke
 - Spielgeräte im Haslangpark
 - Abfalleimer Schlüterstraße
- Bürgerhaushalt
 - Baubeginnanzeigen – Fertigstellungsanzeigen
 - Roßmühlstraße
 - Friedhofstraße
 - Peisserstraße
 - Eriagstraße
 - Frühlingstraße
 - Verschiedenes – Wünsche, Anregungen
 - fehlende Auskünfte früherer Sitzungen
 - Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Franz Ullinger

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Donnerstag, 23.05.2019 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist die Christoph-Kolumbus-Grundschule, Ungernerstr. 11, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
 - Gestaltung Unterführung Nordbahnhof
 - Planung Bürgerhaushalt 2020, E-Mail Hauptamt vom 26.03.2019
- Neubau eines Schulgebäudes an der Max-Schott-Straße für die Christoph-Kolumbus-Grundschule
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge.
 - Kleinräumige Statistiken nach Stadtbezirken, E-Mail Hauptamt 25.04.2019

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Dienstag, 21.05.2019 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Irgertsheim.

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
 - Budget 2020
 - Bürgerhaushalt – Kindergarten Am Eichenwald und Auf der Hüh Az. 2019-06-003 B
 - Defibrillatoren in städtischen Sportstätten Az. 2019-00-001 B
- Bericht vom Workshop der Bezirksausschüsse
- Gehwegprogramm 2019/2010 – Weinleitenweg, Moosweg, Lohweg, Schnepfenweg Az. 2019-06-001
- Kreisverkehr Wilhelm-Busch-Straße/Schwanenstraße Az. 2019-06-002
- Sanierung der Eichenwaldstraße Az. 2018-06-003
- Irgertsheim, Verkauf Grundstück am alten Feuerwehrhaus
- Antrag auf Wiedererrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der nördlichen Dreiländerstraße in Irgertsheim
- Bauarbeiten Sickerbecken Irgertsheim südl. Staatsstraße 2242
- Pettostraße – Entschärfung Gefahrenstelle Bushaltestelle Schöne Au Az. 2019-06-008
- Sonnensegel am Sandkarten beim geplanten Spielplatz Tashenackerstraße in Pettenhofen Az. 2018-06-10
- Themensammlung Bürgerversammlung 16. Juli 2019 in Irgertsheim
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Mittwoch, 22.05.2019 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.02.2019
- Resümee Bürgerversammlung am 26.03.2019
- Stellungnahmen/Anfragen/Schreiben der Stadtverwaltung
 - 2019-07-001 Pachtgärten Kammühlwiesen
 - 2019-07-008 Flächen zum Anbau von blühenden Wiesen
 - 2019-07-005 Gebäudereinigung Grundschule Etting
 - 2018-07-034 Lampenmasten Kipfenberger Straße
 - 2018-07-032 Beleuchtung Geh-/Radweg Kipfenbergerstraße

- 2018-07-011 Straßenbeleuchtung Querungshilfe Kraibergstr./Schlichtstr.
- Verbotswidriges Parken Faberstraße (Mail Amt Verkehrsmanagement)
- Müllbeseitigung Flurstück 1727 und 1728 Gem. Etting (Mail vom Umweltamt)
- Bürgerhaushalt 2018 (durchgeführte Maßnahmen)
- Bürgerhaushalt 2019
 - 2019-07-004B Erweiterung Urnenwand
 - Antrag Kath. Kindergarten St. Raphael
 - 2018-07-030 Hochbeete Grundschule Etting
- Bürgerhaushalt 2020 (Vorschläge für Maßnahmen)
- Übersicht Haushaltsmittel BH 2020
- Anträge/Wünsche/Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze; Neubau von einer Straßenbrücke Nr. 53 CC-4. lichte Weite 5,20 m

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherrn Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Essostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 09.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 207-2019-B) erteilt:

Neubau von einer Straßenbrücke Nr. 53 CC-4. lichte Weite 5,20 m Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00146-19-121) Errichtung einer Einfriedung

Vorhaben/Betreff: hier: Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 189 A

Grundstück: Ingolstadt, Cusanusstraße 36
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2043/57

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.05.2019). Geplant ist die Errichtung einer Einfriedung als Doppelstabzaun mit Kunststoffgeflecht und mit einer Höhe von 1,30 m.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Be-

NR. 20	MITTWOCH, 15. 5. 2019
I N H A L T	
Hauptamt	Bezirksausschusssitzungen I, II, VI u. VII
Landratsamt Eichstätt	Vollzug der Baugesetze – Öffentl. Bekanntmachung
Bauordnungsamt	– Baugenehmigung – (Bau-) Genehmigungsverfahren
Schulverwaltungsamt	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Tiefbauamt	Erhebung eines Erschließungsbeitrages

dingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01164-19-111)

Vorhaben/Betreff: Umbau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 05.10.2017, Az. 2482-2017; Änderung Dachspitz, Parksituation und Einheit 5, Ergänzung UG Bestand

Grundstück: Ingolstadt, Sauerstraße 7a, 7b
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 438

Am 02.05.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01169-19-115)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 6 Lichtmasten (Flutlichtanlage für Sportplatz SV Haulwöhr)

Grundstück: Ingolstadt, Langgasse 10
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1312/35

Am 03.05.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Beschaffung PC-Hardware, Beamer, Dokumentenkameras, Nr. 40-004-2019

Einreichungstermin: **08.06.2019 um 17:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	Teilmaßnahmen
Erschließungseinheit	mit Jurastraße, Herstellung der Fahrbahn,
Steigerwaldstraße	Deub-Ring, Entwässerung der
	Riebel-Ring und Erschließungsanlage,
	Pfingstacker-Ring Beleuchtungseinrichtung,
	Gehweg, Parkflächen

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.